



Ministerium der Justiz Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Präsident des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Herrn André Kuper MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

für die Mitglieder  
des Rechtsausschusses

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
17. WAHLPERIODE

**VORLAGE**  
**17/2784**

A14, A14/1

Seite 1 von 1

09.12.2019

Aktenzeichen  
4435 E - IV. 1/19  
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiter: Herr Kutscher  
Telefon: 0211 8792-532

#### 45. Sitzung des Rechtsausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen am 11. Dezember 2019

Bericht zu TOP „Lehren aus dem Ausbruch aus der JVA Bochum“

#### Anlage

1 Bericht

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Rechtsausschusses übersende ich als Anlage einen öffentlichen Bericht zu dem o. g. Tagesordnungspunkt.

Mit freundlichen Grüßen

  
Peter Biesenbach

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Martin-Luther-Platz 40  
40212 Düsseldorf  
Telefon: 0211 8792-0  
Telefax: 0211 8792-456  
poststelle@jm.nrw.de  
www.justiz.nrw





## **Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen**

45. Sitzung des Rechtsausschusses  
des Landtags Nordrhein-Westfalen  
am 11. Dezember 2019

---

Schriftlicher Bericht zu TOP

**„Lehren aus dem Ausbruch aus der JVA Bochum“**

Mit Schreiben vom 19. November 2019 hat Herr Abgeordneter Engstfeld, MdL im Namen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen für die 45. Sitzung des Rechtsausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen am 11. Dezember 2019 den TOP „Lehren aus dem Ausbruch aus der JVA Bochum“ angemeldet und Folgendes ausgeführt:

„Mitte August dieses Jahres ist ein Gefangener aus der Justizvollzugsanstalt Bochum ausgebrochen. Der Mann hat bei seinem Ausbruch mit Hilfe von Sportequipment die fünf Meter hohe Gefängnismauer überwunden und ist seitdem verschwunden. Die Fahndung nach dem Ausgebrochenen war bislang erfolglos. In einem früheren Bericht der Landesregierung wurde festgestellt, dass vor allem die fehlende Beaufsichtigung des Gefangenen sowie Mängel in der Außensicherheit der Anstalt ursächlich für das Gelingen des Ausbruchs waren.

Ich bitte die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht zur Beantwortung der folgenden Fragen: (...).“

Die aufgeworfenen Fragestellungen werden unter Bezugnahme auf den Bericht der Landesregierung vom 9. September 2019 (Vorlage 17/2400) wie folgt beantwortet:

#### **Frage 1**

Welche Lehren wurden aus dem Ausbruch in der JVA Bochum und in anderen Anstalten in Nordrhein-Westfalen gezogen?

Die Sicherheit der Justizvollzugsanstalten ist ein wichtiger Bestandteil der Aufgabe des Justizvollzuges. Die Sicherheit umfasst dabei die Aspekte der sozialen Sicherheit, der administrativen Sicherheit und der instrumentellen Sicherheit. Die Beurteilung, ob die in der Anstalt getroffenen Regularien und ergriffenen Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Sicherheit einer Anstalt ausreichend sind oder ob im Einzelfall ein Handlungsbedarf besteht, liegt im Auswahl- sowie Ermessensbereich der Anstaltsleitung und damit in der Verantwortung der jeweiligen Justizvollzugsanstalt.

Hierzu hat das Ministerium der Justiz der Leiterin der Justizvollzugsanstalt Bochum Unterstützung durch erfahrene vollzugliche Sicherheitsexperten zukommen lassen. Diese stehen ihr in beratender Funktion zur Seite. Hierbei werden insbesondere die sich aus diesem Fall ergebenden Schwachstellen bezogen auf die Sicherheitsstrukturen der Anstalt in den Blick genommen, analysiert und mögliche Lösungswege aufgezeigt.

Mit Erlass des Ministeriums der Justiz vom 1. Oktober 2019 ergingen an die Leiterin der Justizvollzugsanstalt Bochum Vorgaben und Hinweise zu verschiedenen Sicherheitsaspekten. Es wurde darauf hingewiesen, dass der Außensicherung der Anstalt



absoluter Vorrang bei allen Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit einzuräumen ist. Über die Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen hat die Leiterin der Justizvollzugsanstalt Bochum regelmäßig zu berichten.

Das Ministerium der Justiz hat neben der einzelfallbezogenen Hilfestellung das Vorkommnis zum Anlass genommen, die Leiterinnen und Leiter der Justizvollzugsanstalten im Rahmen der Anstaltsleiterdienstbesprechung im September 2019 zu informieren und zu sensibilisieren, die Verhältnisse in der jeweiligen Justizvollzugsanstalt einer kritischen Betrachtung zu unterziehen und gegebenenfalls vorhandene sicherheitsrelevante Schwachstellen aufzuspüren.

Das Vorkommnis hat des Weiteren Anlass gegeben, den Bezugserlass aus dem Jahre 2015 zur Zulassung von Gefangenen zu einer nur unregelmäßigen Beaufsichtigung auszuschärfen. Insbesondere ist die Entscheidung nach Beratung in einer Vollzugskonferenz schriftlich zu dokumentieren. Die jeweils getroffenen Entscheidungen zur Beaufsichtigung von Gefangenen sind regelmäßig einer erneuten Prüfung zu unterziehen. Zudem wurde in dem Erlass vom 1. Oktober 2019 verdeutlicht, dass die Genehmigung einer unregelmäßigen Beaufsichtigung die sonstigen Bestimmungen der Richtlinien für den Bereich der Sicherheit und Ordnung in den Justizvollzugsanstalten des Landes Nordrhein-Westfalen unberührt lässt.

Darüber hinaus findet in der Zeit vom 16. bis 18. Dezember 2019 eine Dienstbesprechung der Inspektorinnen und Inspektoren für Sicherheit und Ordnung in den Justizvollzugsanstalten des Landes NRW unter Leitung des Ministeriums der Justiz statt. Im Rahmen dieser Dienstbesprechung wird der Ausbruch aus der JVA Bochum aufgearbeitet und einer Schwachstellenanalyse unterzogen werden. Jede Sicherheitsinspektorin und jeder Sicherheitsinspektor ist aufgrund der dortigen Ergebnisse angehalten, die Gegebenheiten in der eigenen Anstalt zu überprüfen, diese vor Ort kritisch zu analysieren und falls erforderlich, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

Zu den Lehren, die aus dem Ausbruch von Seiten der Justizvollzugsanstalt Bochum gezogen wurden, hat die Anstaltsleiterin unter dem 29. November 2019 berichtet, dass in großen Dienstbesprechungen am 24. Oktober und 7. November 2019 eine Sensibilisierung der Bediensteten anlässlich der Thematik des Ausbruchs erfolgt sei.

Die Leiterin der Justizvollzugsanstalt Bochum hat ebenfalls berichtet, dass sie zur Verbesserung der Sicherheit in der Anstalt ergänzend auch die folgenden Maßnahmen veranlasst habe:

Bereits im August 2019 seien alle Gefangenen überprüft worden, die mit Hilfstätigkeiten unter Absehen von einer ständigen und unmittelbaren Beaufsichtigung beschäftigt seien. Darüber hinaus habe sie vor dem Hintergrund, dass die

Form der Beaufsichtigung der zur Arbeit eingesetzten Gefangenen im unmittelbaren Zusammenhang mit einer Arbeitsstufenzuweisung stehe, im Einzelnen folgende Maßnahmen ergriffen:

- „Neueinführung einer schriftlichen Stellungnahme der Abteilung Sicherheit und Ordnung bei der Arbeitsstufenzuweisung
- Teilnahme eines Bediensteten des Werkdienstes an Vollzugskonferenzen, sofern Arbeitsstufenzuweisungen thematisiert werden
- Notwendigkeit der regelmäßigen Überprüfung und Anpassung der Hausverfügung zum Arbeitseinsatz von Gefangenen
- Regelmäßige Überprüfung aller Arbeitsbetriebe auf die Möglichkeit einer Verbesserung der Sicherheit durch organisatorische Änderungen“

Auch sei der im Zusammenhang mit dem Ausbruch stehende Container demontriert worden und es erfolge ein verstärkter Einsatz zur Durchführung regelmäßiger bereichsunabhängiger Sicherheitskontrollen. Zudem würden zur Optimierung sowie zum Erhalt der Einsehbarkeit und Kontrollierbarkeit des Anstaltsgeländes auch regelmäßig Grünschnittarbeiten in verschiedenen Höfen vorgenommen. Darüber hinaus werde die Tür zur Tribüne in der Mehrzweckhalle, die den Ausbruch des Gefangenen begünstigen konnte, nunmehr während des Sportbetriebs verschlossen.

### **Frage 2**

Welche konkreten Änderungen bei der Beaufsichtigung gab es in der JVA Bochum nach dem Ausbruch?

Bei einer Vielzahl von Arbeitseinsätzen wurde von einer gelockerten Aufsichtsform zur ständigen und unmittelbaren Beaufsichtigung der Gefangenen zurückgekehrt. Hierzu zählen unter anderem auch die Sportwarte.

### **Frage 3**

Welche Änderungen gab es im Bereich der Außensicherung der Anstalt?

### **Frage 4**

Welche baulichen Änderungen wurden nach dem Ausbruch veranlasst?“

Die Fragen 3 und 4 werden zusammen beantwortet:

In Bezug auf eine Optimierung der Außensicherung sind eine Reihe von Maßnahmen getroffen worden. Auch ist eine Vielzahl von baulichen Änderungen geplant und zum Teil bereits umgesetzt. Die Leiterin der Justizvollzugsanstalt Bochum hat berichtet, dass sie die Faktoren, die sich fluchtbegünstigend ausgewirkt hätten, bereits abgestellt habe.

Weitere Details könnten aus Sicherheitsgründen nur in nichtöffentlicher Sitzung erörtert werden.